

lagert, der — schön wie eine verirrte Gottesträhe — verträumt im stillen Grunde ruht, und auf dessen Spiegel zwischen üppigen Seerosen ein Springquell melodisch plaudernd niederperlt.

Eingebaut in einer Engschlucht, lockt eine Tuffsteingrotte zum Besuche dieses zweiten Parkparadestückes, dessen Inneres im magischen Lichte vielfarbiger elektrischer Lampen erstrahlt und mit seiner märchenprächtigen Ausgestaltung an Saladins Wunderreich gemahnt.

Sind aber endlich die Symbole junger Liebe verblüht, gilben im anbrechenden Herbst die Blätter und wandern die kleinen Parkmusikanten hinab dem sonnigen Süden zu, dann wieder prangen in 22 Gruppen die herrlichen Dahlien und wetteifern, welcher die Palme der Schönheit gebühre.

Und da Dr. Lumpes Schöpfung für jung und alt, für Laien wie Gelehrte köstliche Schönheiten und interessante Seltenheiten bietet, so ist es denn nur allzu erklärlich, wenn die Anzahl der Parkgäste alljährlich anwächst, um hier in Stunden frohen Geniessens die Sorgen des Alltags zu vergessen. So wurde der Lumpepark 1928 besucht von:

175 Schulen mit 292 Lehrpersonen und 4848 Schülern, welche besondere Begünstigungen genossen, ferner 95 Vereinen mit 2640 Mitgliedern und überdies rund 42,000 Gästen aller Gesellschafts- und Bildungskreise.

Die alljährlichen Einnahmen dienen ornithologischen und humanitären Zwecken, und werden hievon auch die sehr namhaften Lustbarkeits- und Umsatzsteuern bestritten.

Wer aber immer den Park mit offenen Sinnen und warmen Herzens geschaut, der trug sicherlich den Wunsch mit heim, dass dies Lebenswerk Dr. Lumpes, welcher Ehrendoktor der Greifswalder und Besitzer des Ehrenzeichens der Wiener Universität, Ehrenmitglied in- und ausländischer ornithologischer Vereine ist, allen Zeitgenossen und kommenden Geschlechtern ein Ansporn sein möge für gleich gemeinnützige Betätigungen, — ein Wunsch, — den alle Einwohner unserer altherwürdigen Stadt um so lebhafter fühlen, als diese eigenartige Schöpfung unseres Mitbürgers Aussig zu Ehr' und Nutzen gereicht.

Schweizerisches Landeskomitee für Vogelschutz.

Das schweizerische Landeskomitee für Vogelschutz hat an sämtliche für das Jagdwesen und den Vogelschutz zuständigen kantonalen Departemente die nachfolgenden Zirkularschreiben zugesandt.

Vom Landeskomitee für Vogelschutz empfohlene Massregeln gegen die Rabenkrähe.

In den letzten 30 Jahren hat sich der Bestand der Rabenkrähe überall, ganz besonders aber in den Patentkantonen, überaus stark vermehrt. Eine wichtige Ursache hiefür dürfte in der Abnahme des Habichtes und des Wanderfalken liegen. Die Richtigkeit jener Behauptung wird dadurch bestätigt, dass gegenwärtig grosse Scharen dieses Vogels während des ganzen Jahres zusammenhalten und nicht nisten.

Jetzt besteht unsere ganze Rabenkrähen-Gesellschaft aus zwei Kategorien: nistende Paare und vagabundierende Gesellschaften. Erstere sind sesshaft, letztere verschwinden grösstenteils im Winter und werden dann durch nordische Gäste, d. s. Nebelkrähen und hauptsächlich Saatkrähen, ersetzt.

Wenn wir auch gerne zugeben, dass die Rabenkrähe eine arge Nestplünderin ist und dass sie auch in den frisch angesäten Getreideäckern empfindlichen Schaden verursachen kann, so leistet sie aber doch durch Vertilgen von Maikäfern, Engerlingen und Feldmäusen der Landwirtschaft wertvolle Dienste. Sie ist entschieden schädlich im Frühjahr, im Herbst dagegen eher nützlich. Deshalb ist eine Ausrottung der Art nicht erwünscht, eine Reduktion ihres Bestandes wohl am Platze.

Um zum Ziele zu gelangen, ist daher eine geeignete Methode zu wählen. Der Gebrauch von Fallen ist, weil unpraktisch, ausgeschlossen und zudem für andere Tiere manchmal nicht ungefährlich. Er ist immer grausam und aus diesem Grunde durch das eidg. Jagdgesetz (Art. 43, Abs. 2) verboten.

Nun ermächtigt derselbe Artikel des Jagdgesetzes die Kantone, «ausnahmsweise und unter Aufstellung der nötigen Sicherheits- und Haftvorschriften, eine beschränkte Anzahl von zuverlässigen Jagdaufsehern oder Jägern zu beauftragen, Gift zu legen.»

Diese Methode hat bedenkliche Nachteile:

1. sie ist sehr grausam;
2. sie ist nie ungefährlich für Menschen und Tiere;
3. sie kann nur während der Wintersnot mit vollem Erfolg angewandt werden. In dieser Zeit sind aber die Hauptschädlinge unserer Fluren, d. s. die genannten Krähengesellschaften, grösstenteils landesabwesend. An ihrer Stelle würden die bei uns keinen Schaden stiftenden Saatkrähen die Giftbrocken aufnehmen. Da es aber erwiesen ist, dass in der weiten Umgebung ihrer Ansiedlungen alle Maikäfer und Engerlinge verschwinden, dürfen wir diese fremden Wintergäste nicht massenhaft vergiften.

Demnach bleibt einzig der Abschuss durch Jagdberechtigte und die Jagdpolizei übrig, im Sinne der Art. 30 und 34 des Jagdgesetzes.

Wir empfehlen dieses Verfahren unter den folgenden Einschränkungen:

1. Es sollte für die zwischen dem 1. September und dem 30. November erlegten Rabenkrähen eine Prämie von einem Franken an Jagdberechtigte und Aufsichtsbeamte ausbezahlt werden.
2. Eine ähnliche oder etwas niedrigere Prämie könnte auch für das Erlegen von Elstern und Eichelhähern, aber nur in den Bezirken, wo diese Vögel einen empfindlichen Schaden stiften, entrichtet werden.
3. Die geschossenen Vögel sollten in Haut und Feder zur Kontrolle nach dem Bezirksamt gebracht werden, das über dieselben verfügen kann (Museen, Magenuntersuchungen etc.).

4. Das unverantwortliche Erlegen von geschützten Vögeln sollte gesetzlich geahndet werden. Im Wiederholungsfall sollte dem Schuldigen keine Prämie für Rabenkrähen mehr bezahlt werden.

Freiburg und Zürich, im Juli 1929.

Für das Landeskomitee für Vogelschutz,

Der Vize-Präsident:

Dr. W. Knopfli.

Der Präsident:

Dr. L. Pittet.

« Errichtung von Niststellen für Eulen, Turmfalken und Hohltauben in Wehrtürmen und Ruinen », nächstes Heft.

KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses.

Nachtquartier der Staren in London. Als ich am 24. März 1929 etwa um 18 Uhr zur St. Pauls-Kathedrale in London hinaufschritt, vernahm ich aus der Höhe ein tausendfältiges Starenkonzert, ganz so wie jeweils abends vor einbrechender Dämmerung aus dem Elfenauweiher in Bern von den Tausenden von Staren, die im Schilfe übernachten. Was bedeutete aber dieser Staren- gesang mitten im Herzen einer Millionenstadt? Ein Blick in die Höhe erklärte alles. Von allen Seiten kamen Truppen und Trüppchen Staren geflogen, kreis- ten ein paar Mal um Kuppel und Nebentürme und liessen sich dann zwischen den Zacken der grossen Säulen an der Fassade der Kirche nieder, offenbar, um dort zu schlafen. Ich hätte nie gedacht, dass die Stare ebensogut im Blätterwerk korinthischer Säulen im Zentrum einer Weltstadt wie im Röhrich der romantischen Elfenau übernachten könnten. *Eugen Steinemann.*

Ein Mischling Mehlschwalbe × Rauchschnalbe. In der Nähe von Braunschweig wurde im August 1927 einem Rauchschnalbenest ein Misch- ling von *Delichon urbica* mit *Hirundo rustica* entnommen und in der Gef- angenschaft aufgezogen. Die Brutgeschwister waren vier gewöhnliche rustica- Junge. Der Bastard gleicht im Altersgefieder von oben gesehen einer Mehls- schwalbe, von unten gesehen einer Rauchschnalbe. Die Form des Steuers ist die des Mehlschnalbenschnanzes. Das Flugbild, von oben gesehen, er- innert an die Mehlschnalbe, hat man aber den Vogel sitzend vor sich, so sieht er einer Rauchschnalbe ähnlich. Der Mischling darf nicht als das Produkt einer Ehe des Mehlschnalbenmännchens mit dem Rauchschnalbenweibchen angesehen werden, sondern als das einer gelegentlichen, wahrscheinlich ein- maligen Begattung. — Dieser Bastard ist der siebente bekannt gewordene Fall einer Kreuzung zwischen der Mehl- und der Rauchschnalbe (*Ornith. Monatsberichte*, 1928, XXXVI, 9., S. 165—169). *E. Ae.*

Das Schicksal der in den U. S. A. ausgesetzten Fremdvögel. Im Techni- cal Bulletin des U. S. Department of Agriculture (1928, Nr. 61) berichtet *J. C. Phillips* über in Nordamerika eingeführte und ausgesetzte Wildvögel. Der Verfasser behandelt neunzig Arten. Von den pro Tag eingeführten ca. tausend Vögeln entweichen auf dem Transport und an ihrem Bestimmungs- ort gelegentlich welche. Sie halten sich jedoch nie lange und pflanzen sich gewöhnlich nicht fort. Neben diesen Ausreissern erfreuen sich absichtlich aus- gesetzte Arten der Freiheit. Die Mehrzahl der aus Europa importierten Wild- vögel hat sich nicht gehalten, z. B. Urhuhn, Birkhuhn. Andere Arten hielten sich anfänglich, nahmen dann nach und nach ab und verschwanden schliesslich wieder, z. B. Rebhuhn (im Nordosten), Feldlerche (hat sich in New Jersey über 20 Jahre gehalten), Distelfink. Im Bestand unverändert gleich geblieben ist zum Beispiel der Höckerschnalbe. Ihre Zahl vermehrt und das Brutgebiet vergrössert haben Haussperling, Feldsperling, Star, Rebhuhn (im Nordwesten), Jagdfasan und Ringfasan. Bei den beiden letztern Arten ist die Vermehrung sogar stärker und die Ausbreitung rascher als z. B. in England. Ausgesetzte Zugvögel vermehrten sich, zogen fort und kehrten nicht wieder, z. B. die Wachtel. *E. Ae.*